

Teile, die Auftragskarte und die anhängende Postanweisung oder Zahlkarte aus, lege aber ebenfalls keine Wertzeichen auf diese, sondern kürze den Auftragsbetrag um die Postanweisungs- oder Zahlkartengebühr. Soll dem Zahlungspflichtigen die Lagerfrist von sieben Tagen nicht gewährt werden, so vermerke man auf der Rückseite des ersten Teils des Auftragsvordrucks »Sofort zurück«. Alle Postaufträge sind am Postschalter unter »Einschreiben« aufzuliefern. Die Gebühr beträgt nach auswärts 60 und im Orte 55 Pf. Will man einen Wechsel durch die Post einziehen lassen, so muß man untersuchen, ob man denselben bei Nichteinlösung durch die Post oder durch einen Notar oder Gerichtsbeamten protestieren lassen will. Erwähnt sei, daß die Post für Ausführung der Proteste bedeutend billiger ist als Notare usw. Ein Wechsel über 1000 Mark kostet z. B. durch Postprotest nur 2.90 Mark, während derselbe durch Notariatsprotest das Drei- bis Vierfache kostet. Soll ein Wechsel nur durch die Post vorgezeigt und der Protest von einem Notar usw. aufgenommen werden, so nehme man das oben erwähnte grüne Auftragsformular und vermerke auf der Rückseite »Sofort zum Protest«. Auch die Angabe eines bestimmten Notars ist zulässig. Der Vermerk auf der Rückseite hätte dann zu lauten »Sofort an Herrn Notar N.«. Soll der Wechsel dagegen auch durch die Post protestiert werden, so benutze man ein blaues Auftragsformular; besondere Angaben sind nicht anzubringen, da der Auftrag für die Post bereits auf dem Formular vorgegedruckt ist. Ausgeschlossen von der Protesterhebung durch die Post sind allerdings gekreuzte Schecks (Verrechnungsscheck), Wechsel über 1000 Mark und Wechsel mit Notarzept oder Ehrenannahme. Gehen den Postanstalten derartige Postaufträge zu, so werden diese ohne Vorzeigung einem Notar oder Gerichtsvollzieher übergeben. Dem Auftraggeber entstehen dann gewöhnlich unnötige Kosten. Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß jedem Postauftrag eine Anlage, quittierte Rechnung, Wechsel, Scheck oder Zinsschein beizufügen ist, denn die Auftragskarte verbleibt bei der Post; dem Zahlungspflichtigen wird bei der Zahlung nur die Anlage ausgehändigt. Gewöhnlichen (grünen) Postaufträgen können mehrere Anlagen, bis zu 10, an denselben Zahlungspflichtigen beigelegt werden. Mehrere Aufträge unter einem Umschlage zu versenden ist jedoch unstatthaft. Desgleichen dürfen Aufträge nicht früher als sieben Tage vor der Fälligkeit aufgegeben werden.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Post vertrauenswürdigen Firmen gestattet, ihre Postaufträge und Rechnungen barlos mit Post- oder Bankcheck oder Postschecküberweisung zu begleichen. Des weiteren können auf diese Weise auch Freimarken bezogen und Postanweisungen und Zahlkarten aufgegeben werden. Wer an diesem bargeldlosen Verfahren teilzunehmen wünscht, stelle bei der zuständigen Postanstalt, in Leipzig und Vororten beim Postamt 1, einen kurzen Antrag unter Bezeichnung der Gattung des Verfahrens (Einkauf von Wertzeichen, Einlösung von Rechnungen und Postaufträgen usw.) und Angabe der Höchstsumme im Einzelfall. Die Post wird, falls keine Bedenken bestehen, dem Antragsteller nach Unterzeichnung einer kurzen Erklärung über Sicherheitsvorkehrungen eine kleine Ausweis Karte zusenden und ihn zu dem Verfahren zulassen. Diese Ausweis Karte, die den Namen der Firma sowie den Höchstbetrag des sogenannten Kredits enthält, ist bei jeder Einzahlung, Einlösung oder Einkauf vorzulegen. Dem Schalterbeamten oder Zusteller ist ein ausgefüllter Scheck, auf das betreffende Postamt ausgestellt, oder eine Postschecküberweisung zu übergeben, wofür die Firma den Wechsel, die Nachnahmesendung, die Wertzeichen usw. sofort, ohne Abwartung der Gutschrift, erhält. Bedingung ist natürlich, daß die beteiligte Firma den fraglichen Betrag auf ihrem Postscheck- oder Bankkonto zur Verfügung hält.

Oidenbourg, Friedrich: Buch und Bildung. Eine Aufsatzfolge. München: C. F. Beck'sche Verlagsbuchh. 1925. 104 S. Lwd. Mk. 3.—.

Von zu wenigen bisher bemerkt, hat uns allen unser Fachgenosse Dr. Friedrich Oidenbourg zur Börsenvereins-Jahrhundertfeier mit diesem Buch ein sinniges Geschenk gemacht, an dem keiner von uns vorübergehen sollte. Wer nur einen Blick hineinwirft, wird so davon gefesselt sein, daß er das Buch erst ausgelesen wieder aus der Hand legen wird. Es setzt sich zusammen aus mehreren Aufsätzen, die unabhängig voneinander jeder einen bestimmten Stoff für sich behandeln, aber in irgendeiner Beziehung zu dem Titel stehen. Der 1. Aufsatz ist ein volles Glaubensbekenntnis zur inneren Kraft unseres Volkes, das sich dank seiner alten Bildung und Überlieferung wieder aufrichten wird, wenn jeder sich seiner Pflicht bewußt in

rechtem Sinne an seinem Teil mitarbeitet. Besonders reiz- und eindrucksvoll ist es, wie er an den Äußerungen unserer besten geistigen Führer die Begriffe von Bildung und Staatsbürgertum erläutert und in Gegensatz zu den schalen und kernlosen Fremd- und Schlagworten bringt, mit denen heute so viel Unfug getrieben wird. Im 2. Aufsatz werden die Zusammenhänge zwischen Religion und Christentum und namentlich der Einfluß jener auf dieses bis in die fernsten Zeiten und Völker erörtert, werden wir auf wenigen Seiten in anregender Weise durch Jahrhunderte geführt. Besonders reizvoll sind aber die beiden folgenden Aufsätze, die den Buchhandel, den Buchhändler und das Buch selbst betreffen. Es sind das zwei Kabinettstücke, wie sie dem Fachmann nicht besser geboten werden können. Trotz ihrer Kürze enthalten sie so viel Anregungen, daß man das Gelesene nicht los wird und noch lange in Gedanken fortspinnt. Den Schluß bildet ein Ausblick in die Zukunft des Buchs. Möge der Verfasser mit seinen hoffnungsfrohen Gedanken recht behalten und möge die naturgemäße Wandlung, in der wir begriffen sind, alles Gute, was auf dem Grunde unseres Volkes schlummert, wiedererwecken und gegen die beängstigenden Schatten geistlosen Schmarobertums und öder Gleichmacherei sieghaft werden lassen! Eine schöne Sprache, frei von Fremdwörtern, macht das Lesen zu besonderem Genuß. E. U.

Paul Rühlmann: Die Fragen des besetzten Westens.

Mit Anhang: Zur Rheinischen Jahrtausendfeier. Ein Literatur-Nachweis, zusammengestellt in Verbindung mit dem »Westauschuß für Rhein, Saar, Ruhr und die Pfalz«. 2. vermehrte Auflage. 8°. 52 Seiten. Verlag »Rheinischer Beobachter«, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 29. Mk. 1.20.

Von der kleinen Arbeit Professor Rühlmanns hat sich schnell eine neue Auflage nötig gemacht, ein Zeichen, wie viel Mitgefühl man mit den bedrängten Brüdern an der Westgrenze hat, wie oft Literatur für Aufsätze, Vorträge usw. über das Thema gesucht wird. Die erste Auflage, 30 Seiten stark, war in 3 Monaten vergriffen. Die heute im Vordergrund des Interesses stehende Rheinlandfeier hat für die neue Auflage eine Erweiterung des Inhalts der Schrift veranlaßt, Schriften über diese Feier sind dazugekommen, die Liste der dargebotenen Lichtbilder von Piesegang und den verschiedenen Lichtbildgesellschaften ist wesentlich erweitert, ebenso das Verzeichnis der in Buchform und Zeitschriften erschienenen Literatur. Möge diese Zeit der Not für die rheinischen Lande recht bald ein Ende finden, sodas die Deutschen in den besetzten Gebieten wieder frei atmen und arbeiten können! E.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Alle für diese Rubrik bestimmten Einsendungen sind an die Redaktion des Börsenblattes, Leipzig, Buchhändlerhaus, Gerichtsweg 26, zu richten.

Vorhergehende Liste 1925, Nr. 121.

Bücher, Broschüren usw.

Amalthea-Verlag, Wien: Prospekt über Verlagswerke mit einigen Abbildungsproben. 12 S.

Der freie Angestellte. Zeitschrift des Zentralverbandes der Angestellten. 29. Jahrg., Nr. 10. Berlin. Aus dem Inhalt: Gehaltserhöhungen und Inflation. — Hans W. Fischer: Arno Holz. Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel. Nr. 21 v. 22. Mai 1925. Wien. Aus dem Inhalt: Einreichung von Lehrbüchern in Handschrift zwecks Zulassung zum Unterrichtsgebrauche.

Archiv für Volksbildung im Reichsministerium des Innern. 6. Archivbericht März 1925. Berlin. Aus dem Inhalt: Die Fachliteratur des Jahres 1924 (4. Vierteljahr).

Bazar-Aktion-Gesellschaft, Berlin: Geschäftsbericht vom 1. April 1924 bis 31. März 1925.

Blätter der Bücherstube am Museum, Wiesbaden. 2. Jahrgang, Mai 1925. Aus dem Inhalt: Fritz von Unruh: Flügel der Nike. — Erich Brandenburg: Deutsche Führer. — Liesbet Dill: Der Autor. — Wilhelm von Scholz: Dichtung und Wirklichkeit. — Glossen.

Breitkopfs Nachrichten an den Musikalienhandel aller Länder. Nachrichten- u. Werbeblatt für das Haus Breitkopf & Härtel. Leipzig. Heft 10. Aus dem Inhalt: Das Deutsche Handelfest in Leipzig. — Handel und Italien.